Nachrichten aus Bangladesch



Hungerstreik für einen besseren Mindestlohn

Anfang Oktober hat die Gewerkschaft NGWF eine Pressekonferenz abgehalten. Thema war der neue Mindestlohn für Beschäftigte der Bekleidungsfabriken, der am 13. September vom zuständigen Wage Board bekannt gegeben wurde.

Die NGWF lehnt diesen Mindestlohn als unzureichend ab. Zudem wurde erst der neue Lohn für die niedrigste Lohngruppe im Beschäftigtengefüge der Fabriken bekannt gegeben. Er gilt somit nur für 3-5% der Belegschaft. Für alle anderen steht die Bekanntgabe eines neuen, höheren Mindestlohnes noch aus.

Im Vorgriff auf den inzwischen überfälligen neuen Mindestlohn hatten die Fabrikbesitzer bereits kompensatorische Steuersenkungen erwirkt. Dennoch werden sie vermutlich auch diesmal wieder alles tun, um die Festsetzung neuer Mindestlöhne für alle sowie deren Umsetzung in den Fabriken hinauszuzögern.

Die NGWF hat daher **fünf Forderungen zum Mindestlohn** an die bangladeschische Regierung formuliert, die sie am 12. Oktober mit einen **symbolischen Hungerstreik** unterstreichen wird.

Von den Unternehmen, die in Bangladeschs Bekleidungsfabriken produzieren lassen, erwarten wir, dass sie die Forderungen zum Mindestlohn gegenüber der Regierung unterstützen!

Auf den nächsten Seiten: Die fünf Forderungen zum Mindestlohn im Wortlaut >>>>



Ein internationales Netzwerk zum Recht auf Organisierung entlang der Textil-, Bekleidungsund Einzelhandelskette

Nachrichten

Nr. 18

Oktober 2018

Weitere Info zum Projekt:

www.exchains.org blog.exchains.org



www.exchains.verdi.de



Kontakt:

tie Bildungswerk e.V. Niddastr. 64 60329 Frankfurt Tel: 069-74 73 75 51 info@tie-germany.org

Forderung 1: Die aktuelle Entscheidung zum Mindestlohn muss revidiert werden!

Die BekleidungsarbeiterInnen und alle ihre Gewerkschaftsverbände haben im Vorfeld der Entscheidung einen Mindestlohn von 16.000 Taka (167 €) gefordert. Zum Vergleich die Mindestlöhne in den Bekleidungsindustrien der Nachbarländer: China 143 €, Vietnam 100 €, Türkei 448 €, Pakistan 103 €, Sri Lanka 171 €. Der Mindestlohn beträgt im bangladeschischen Staatsdienst 17.000 tk (Angestellte) bzw. 15.000 (ArbeiterInnen), in den Gerbereien 12.800, in der Schiffszerlegung 16.000 tk. Aber obwohl die Bekleidungsindustrie der größte Industriesektor und zentraler Profitgenerator des Landes ist, wurde der neue Mindestlohn am 13. September 2018 auf nur 8.000 tk (83 €) festgesetzt. Das reicht nicht aus und ist völlig inakzeptabel.

Wir fordern daher, dass der Mindestlohn revidiert und höher angesetzt wird.

Forderung 2: Neue Mindestlöhne müssen sofort für Beschäftigte aller Lohngruppen bekannt gegeben werden!

Der am 13. September bekannt gegebene Mindestlohn von 8.000 tk gilt für die Beschäftigten der Lohngruppe 7, d.h. für HelferInnen. Sie stellen lediglich 3-5% der Beschäftigten in einer Bekleidungsfabrik. Nur für sie gibt es einen neuen Mindestlohn, während die restlichen 95-97%, darun-ter auch die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten - diejenigen an den Nähmaschinen -, bis heute vergeblich auf die Bekanntgabe ihres neuen Mindestlohnes warten.

Wir fordern also, dass der neue Mindestlohn für die Beschäftigten aller Lohngruppen gleichzeitig bekannt gegeben wird.

Forderung 3: Der Basislohn muss 70% des Gesamtlohnes ausmachen!

Die Beschäftigten in den Bekleidungsfabriken machen zahlreiche Überstunden. Auf Druck der Fabrikbesitzer und nach dem Bedarf der Industrie, aber auch weil sie aufgrund der sehr niedrigen Löhne darauf angewiesen sind, vernachlässigen sie ihre eigenen Bedürfnisse, opfern Ruhezeiten und Regenerationsphasen. Der Lohn für die Überstunden wird anhand des Basislohns bestimmt, er beträgt das doppelte. Das Kalkül der Fabrikbesitzer ist einfach: Je niedriger sie den Basislohn halten, desto mehr können sie den ArbeiterInnen abpressen.

Bei den bisherigen Lohnanpassungen wurde folgendermaßen mit dem Basislohn verfahren:

*1994: Basislohn (600 tk) beträgt 65% des Gesamtlohns (930 tk)

*2006: Basislohn (1.125 tk) beträgt 68% des Gesamtlohns (1.662 tk)

*2010: Basislohn (2.000 tk) beträgt 67% des Gesamtlohns (3.000 tk)

*2013: Basislohn (3.000 tk) beträgt nur noch 57% des Gesamtlohns (5.300 tk)

Dieses Jahr wurde nun der Gesamtlohn auf 8.000 tk festgelegt, während der

Basislohn nur noch 4.100 betragen soll, also nur noch 51% des Gesamtlohns. Damit läge der Überstundenlohn mit 51x2=102% nur noch um 2% über dem regulären Gesamtlohn.

Aber nicht nur der Überstundenlohn der BekleidungsarbeiterInnen orientiert sich am Basislohn, sondern auch Leistungen wie das Feiertagsgeld für das Eid-Fest, Abfindungen, Sonderzahlungen und Pensionen. Ein Basislohn von 51% des Gesamtlohns ist daher Lohnklau!

Wir fordern stattdessen einen Basislohn von 70% des Gesamtlohns.

Forderung 4: Der Basislohn muss jährlich um 10% steigen!

Jedes Jahr steigen die Preise von Gütern, Miete etc. um ein Vielfaches. Die Neufestsetzung der Mindestlöhne von 2013 sah einen jährlichen Anstieg des Basislohns um 5% vor. In der nun bekannt gegebenen Lohnstruktur jedoch wird überhaupt kein jährlicher Anstieg erwähnt.

Wir fordern einen jährlichen Lohnanstieg um 10%.

Forderung 5: Die Löhne für alle Lohngruppen müssen auf gerechte und proportionale Weise wachsen!

Die Beschäftigten der Bekleidungsindustrie sind in 7 Lohngruppen unterteilt. Gruppe 1&2 beinhalten diverse technische Aufgaben. Diese Beschäftigten handeln ihre Löhne meist direkt mit den Fabrikbesitzern aus. Das Wage Board legt die Löhne der Lohngruppen 3 bis 7 fest, also von den gut ausgebildeten, erfahrenen Beschäftigten an den Nähmaschinen bis hin zu den HelferInnen.

Das Lohnverhältnis der Gruppen 7 und 3 sah bei den bisherigen Neufestsetzungen wie folgt aus:

```
*1994: 126% (Gruppe 7: 930 taka; Gruppe 3: 2.100 taka)
```

*2006: 47% (Gruppe 7: 1.662 taka; Gruppe 3: 2.449 taka)

*2010: 41% (Gruppe 7: 3.000 taka; Gruppe 3: 4.218 taka)

*2013: 28% (Gruppe 7: 5.300 taka; Gruppe 3: 6.805 taka)

1994 wurden die Löhne der Gruppen 3 bis 6 in einem proportionalen Verhältnis zu Gruppe 7 angehoben. In den darauffolgenden Jahren hat man jedoch zunächst unter (öffentlichem) Druck den Lohn für Gruppe 7 angehoben, später dann im Stillen die Löhne für die Gruppen 3 bis 6 - allerdings nicht proportional, sondern um einen kaum höheren Betrag.

Dieses Jahr wurde nun ein Mindestlohn von 8.000 tk für Gruppe 7 festgelegt. Für die Gruppen 3 bis 6 gibt es hingegen noch keinerlei Angebot der Fabrikbesitzer.

Wir fordern, dass ihre Mindestlöhne proportional angehoben werden.